

Brüssel, den 14. Juli 2023  
(OR. en)

10769/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0033(NLE)**

---

---

**RECH 289  
COMPET 639  
IND 326  
MI 539  
TELECOM 208**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2085 zur  
Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont  
Europa“ hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips  
– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 8. Februar 2022 den oben genannten Vorschlag<sup>1</sup> zur Änderung einer Verordnung übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 15. Juni 2022 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat Frau Eva MAYDELL (PPE, BG) zur Berichterstatterin für diesen Vorschlag ernannt. Das Europäische Parlament hat den Bericht auf seiner Plenartagung vom 15. Februar 2023 mit 594 Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen angenommen.

---

<sup>1</sup> Dok. 6171/22.

<sup>2</sup> ABl. C 365 vom 23.9.2022, S. 40.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips in der Fassung des Dokuments 10164/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
5. Sollte vor dem 26. Juli 2023 keine beschlussfähige Ratstagung stattfinden, so wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Annahme der Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips das schriftliche Verfahren anwendet.

---